



30.10.2019

**Protokoll zur 56. Sitzung des Senats am 09.10.2019
öffentlicher Teil**

Vorsitzender: Rektor
Beginn: 13:05 Uhr
Ende: 15:15 Uhr
Ort: Festsaal Alte Mensa/Dülfersstraße (Dülfersaal)

Teilnehmer: s. Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

- I.1 Beschluss zur Tagesordnung
- I.2 Beschluss zum Protokoll der 54. Sitzung am 14.08.2019 (öffentlicher Teil)
- I.3 Bericht des Rektorats
- I.4 Aktuelle Viertelstunde
- I.5 Stellungnahme zur geplanten Einrichtung eines SFB-Transregios SFB/TRR 280 „Konstruktionsstrategien für materialminimierte Carbonbetonstrukturen“ TU Dresden, RWTH Aachen (des. Sprecher: Prof. Curbach, Fakultät BIW)
- I.6 Grundsätze des Qualitätsmanagementsystems für Studium und Lehre
- I.7 Stellungnahme zur Änderung der Trägerschaft der Studiengänge Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen
- I.8 Auszeichnung der besten Absolventinnen und Absolventen der TU Dresden 2019
- I.9 Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende Frau Mandy Dziubanek vor, die seit 01.10.2019 das Büro des Rektors / Gremienbetreuung verstärkt. Frau Dziubanek wird ab 01.03.2020 die Nachfolge von Frau Büst übernehmen, da Frau Büst in den wohlverdienten Ruhestand eintreten wird.

I.1 Beschluss zur Tagesordnung

Zur vorliegenden Tagesordnung wird angemerkt, dass unter TOP I.2 das Protokoll der 55. Sitzung vom 11.09.2019 beschlossen werden soll (Schreibfehler). Des Weiteren schlägt der Vorsitzende vor, die Tagesordnungspunkte I.5 und I.6, zu denen jeweils ein Gast anwesend ist, vorzuziehen und vor den TOP I.2 zu verschieben. Hiergegen gibt es keine Einwände. Darüber hinaus gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge. Die Tagesordnung wird in der dem Protokoll zugrundeliegenden Form beschlossen.

I.2 Stellungnahme zur geplanten Einrichtung eines SFB-Transregios SFB/TRR 280 „Konstruktionsstrategien für materialminimierte Carbonbetonstrukturen“ TU Dresden, RWTH Aachen (des. Sprecher: Prof. Curbach, Fakultät BIW)

Herr Prof. Curbach stellt den SFB-Transregio hinsichtlich des Forschungsschwerpunktes, der Besonderheiten des Projektes, der am Projekt beteiligten Einrichtungen und Personen, der Verankerung innerhalb der TU Dresden, der Interdisziplinarität, der Finanzierung, der Nachwuchsförderung und des Frauenanteils vor.

Der Prorektor für Universitätsentwicklung dankt Herrn Prof. Curbach für die Ausführungen und hebt insbesondere die Aspekte der Gleichstellung und das Sonderprojekt zur Erhöhung des Frauenanteils als sehr positiv hervor. Auf Nachfrage erklärt Herr Prof. Curbach, dass auch die Fakultät Architektur beteiligt ist. In der ersten Phase des SFB-Transregio spielt die Architektur in Form von Wissensarchitektur eine Rolle. In der zweiten und dritten Phase des Projektes soll die Architektur in Form der entwerfenden Architektur eine Rolle spielen.

Der Prorektor für Universitätsentwicklung stellt die Beschlussvorlage in Vertretung des Prorektors für Forschung vor.

Der Senat befürwortet (einstimmig mit 21xJa/0xNein/0xEnth.) die Einreichung des SFB/TRR 280-Einrichtungsantrags „Konstruktionsstrategien für materialminimierte Carbonbetonstrukturen“ unter Federführung von Herrn Professor Curbach.

I.3 Grundsätze des Qualitätsmanagementsystems für Studium und Lehre

Herr Prof. Lenz (ZQA) ist als Gast zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend.

Der Prorektor für Universitätsentwicklung erläutert die Vorlage. Insbesondere hebt er hervor, dass ein Beschwerdeverfahren gegen Entscheidungen der Kommission für Qualität in Studium und Lehre etabliert werden soll. Wenn die Kommission einem eingelegten Widerspruch bzw. einer eingereichten Beschwerde nicht abhilft, entscheidet das Rektorat auf Grundlage der Stellungnahme einer Widerspruchskommission. Diese setzt sich aus externen Vertreterinnen bzw. Vertretern der Lehrenden, der Studierenden und der Berufspraxis zusammen und wird vom Rektorat für die Dauer von drei Jahren bestellt.

Im Rahmen der Anpassung der Instrumente des eingeführten Qualitätsmanagementsystems für Studium und Lehre an die Vorgaben und Kriterien der Sächsischen Studienakkreditierungsverordnung wird ein Gutachten von externen Studierenden ergänzt und die Befristung der an der TU Dresden intern akkreditierten Studiengänge auf acht Jahre verlängert. Außerdem wird die Zuständigkeit für die Änderung der Qualitätsziele von der Senatskommission Lehre auf den Senat übertragen.

In der nachfolgenden Erörterung werden folgende Themen und Fragestellungen angesprochen:

- Es wird vorgeschlagen, eine Möglichkeit zur kürzeren Befristung für kritische Fälle zu schaffen. Dies würde eine schnellere Überprüfung ermöglichen und könnte daher bspw. zu einer schnelleren Erfüllung von Auflagen führen. Herr Prof. Lenz führt dazu aus, dass die acht Jahre an der TU Dresden keine Zeit des Stillstandes oder Abwartens ist. Es gibt regelmäßige Zwischenberichts-schritte und Turnusgespräche mit dem Prorektor für Bildung und Internationales zum Umsetzungsstand von Auflagen etc.. Das System der TU Dresden ist auf Dialog ausgerichtet. Die acht Jahre werden oftmals als Zeitfenster für die Umsetzung bestimmter Vorgaben benötigt. Ziel des Systems an der TU Dresden ist die Installation einer Qualitätskultur. Ergänzend führt der Prorektor für Bildung und Internationales aus, dass bei besonders kritischen Fällen (z. B. wenn

Mindeststandards nicht erfüllt sind) die Akkreditierung mit Auflagen und nur befristet für 1 Jahr erteilt wird.

- Zur Nachfrage nach dem Verfahren bei den Studiengängen der Medizin erklärt Herr Prof. Lenz, dass die Medizinischen Studiengänge im Vergleich zu den Studiengängen der anderen Fakultäten der TU Dresden eine andere Struktur haben, so dass die Anwendung eines einheitlichen Qualitätsmanagementsystems nicht möglich ist. Außerdem könnte es nur für Bachelor- und Masterstudiengänge (es gibt aktuell nur zwei Masterstudiengänge und keinen Bachelorstudiengang an der Medizinischen Fakultät) angewendet werden und nicht für Staatsexamensstudiengänge. Die Medizinische Fakultät hat ein eigenes Qualitätssicherungssystem und ist sehr bestrebt, hohe Qualitätsstandards einzuhalten. Als Beispiel nennt Herr Prof. Lenz den neuen Modellstudiengang der Medizin, bei dem eine enge Zusammenarbeit mit dem ZQA erfolgt. Herr Thies erklärt abschließend, dass die Verwendung eines einheitlichen Systems an der TU Dresden oder zumindest übergeordneter Qualitätsziele, die für alle Studiengänge der TU Dresden gelten, wünschenswert wäre. Herr Flaske schlägt vor, dass die Medizinische Fakultät im Senat regelmäßig über die Einhaltung von Qualitätszielen bei ihren Studiengängen berichtet.
- Herr Prof. Deußen merkt an, dass der Ausschluss der Staatsexamensstudiengänge explizit aufgeführt werden sollte.
- Herr Prof. Lenz erklärt abschließend, dass für Bachelor- und Masterstudiengänge eine Akkreditierungspflicht besteht.

Der Senat beschließt (mehrheitlich mit 17xJa/4xEnth./0xNein) auf Grundlage der am 12.01.2011 beschlossenen und zuletzt mit Beschluss des Senats am 31.01.2015 geänderten Evaluationsordnung und gemäß § 81 Abs. 1 Nr. 11 SächsHSFG die geänderte Fassung der Grundsätze des Qualitätsmanagementsystems für Studium und Lehre.

I.4 Beschluss zum Protokoll der 55. Sitzung am 11.09.2019 (öffentlicher Teil)

Zum Protokoll der 55. Sitzung am 11.09.2019 (öffentlicher Teil) wurde vor der Sitzung von Herrn Prof. Thum ein Schreibfehler unter TOP I.6 im Beschlussvorschlag mitgeteilt. Es handelt sich nicht um „70xNein“ Stimmen, sondern „0xNein“ Stimmen. Hiergegen gibt es keine Einwände. Darüber hinaus gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge. Das Protokoll der 55. Sitzung wird mit der genannten Korrektur als korrekte Wiedergabe der Sitzung beschlossen.

Frau Dr. Krätzig informiert in Ergänzung des Beschlusses zur neuen Wahlordnung in der 55. Sitzung darüber, dass eine redaktionelle Änderung vorgenommen werden musste. Die Überschrift „Abschnitt 2“ muss zur Vermeidung fehlerhafter Lesarten der Wahlordnung vor § 21 statt § 20 gesetzt werden. Dadurch wird klargestellt, dass es sich bei § 20 um eine allgemeine Regelung handelt, die nicht allein für den Senat, sondern für alle Organe gilt, in denen Wahlkreise gebildet werden.

I.5 Bericht des Rektorats

I.5.1 Der Vorsitzende informiert über die Dienstreise nach Asien (Taiwan/Shanghai/Singapur) vom 22.09.2019 bis 03.10.2019. Im Rahmen dieser Reise haben der Vorsitzende und der Prorektor für Bildung und Internationales insgesamt neun Universitäten und drei Ministerien besucht. Der Vorsitzende hebt besonders die sehr gute Begleitung durch das Taiwanesisches Wissenschaftsministerium und durch Prof. Feng in Shanghai hervor. Zu den einzelnen Stationen der Asienreise berichtet der Vorsitzende wie folgt.
Taiwan: Es besteht ein großes Interesse an einer Kooperation im Bereich Medizin, sowie grundsätzliche an einem Austausch zwischen Studierenden und von Studierenden und der Gewinnung von Postdocs und Tenure Track Professoren.

Shanghai gemeinsam mit dem Prorektor für Bildung und Internationales: Der Vorsitzende und der Prorektor für Bildung und Internationales haben die Tongji-Universität und die Shanghai Jiao Tong University besucht, die beide an einer Zusammenarbeit mit der TU Dresden interessiert sind. Besonders beeindruckend ist die Entwicklung der Jiao Tong University, die über einen sehr modernen Campus verfügt, einen hohen Entwicklungsgradienten in den letzten Jahren aufweist und ein Sonderprogramm für die besten 10% der Studierenden im Umfang von 25 Mio. US\$ hat. Möglichkeiten zur Zusammenarbeit bestehen u. a. auf dem Gebiet der Material- und Werkstoffwissenschaften (Prof. Feng, Prof. Cuniberti). Interessante Kooperationsmöglichkeiten bestehen auch mit Taicang Hi-Tech Development Zone.

Nanyang Technical University Singapur ebenfalls gemeinsam mit dem Prorektor für Bildung und Internationales: Die NTU hat sich in den vergangenen 15 Jahren von einer fast ausschließlich auf die Lehre fokussierten Hochschule zu einer der 50 weltweit führenden Universitäten entwickelt und verfügt über eine beeindruckende Campusarchitektur. Das Lehrkonzept wurde in den vergangenen fünf Jahren fast vollständig auf „flipped classroom“ umgestellt und die Lehrräume entsprechend um- oder neugebaut. Die Lehre und Forschung sind projekt- und problemorientiert ausgerichtet. Der Prorektor für Bildung und Internationales erklärt ergänzend, dass die Lehre ein intensiver Gegenstand der Forschung (Bildungswissenschaft) mit anschließender direkter Umsetzung in die Praxis in kürzesten Zeiträumen ist. Mit der Medizin (Prof. Bornstein) und dem ILK (Prof. Gude) besteht bereits eine Zusammenarbeit.

Die jährliche Grundfinanzierung der NTU beträgt 1,5 Mrd. Euro, bei gleicher Studierendenzahl wie die TU Dresden. Beeindruckend und visionär ist die Wertschätzung und kontinuierliche Weiterbildung der (Schul)Lehrer in Singapur. Im Rahmen des Besuchs in Singapur hat die TU Dresden Delegation auch Gespräche mit ST Engineering Aerospace geführt, die Hauptanteilseigner der Elbe Flugzeugwerke sind. Hier besteht Interesse an einer Zusammenarbeit auf den Gebieten Leichtbau und künstliche Intelligenz.

Herr Thies fragt nach, welche weiteren Erkenntnisse und Vorteile für die TU Dresden aus der Asienreise gewonnen werden könnten bzw. wie man die Erfahrungen öffentlichkeitswirksam kommunizieren kann. Der Vorsitzende führt dazu aus, dass er die Informationen an den Oberbürgermeister der Stadt Dresden und weitere Vertreter/innen aus der Politik weitergeben wird. Außerdem beabsichtigt der Vorsitzende, Herrn Prof. Peter David Looker (Director Teaching, Learning and Pedagogy Division) für einen Vortrag an die TU Dresden einzuladen, um Vertreter/innen der TU Dresden und der Landesregierung (Senat, Studiendekane, SMWK, SMF, SIB, etc.) entsprechend zu informieren. Herr Flaske schlägt vor, einen auf den Erfahrungen der Reise basierenden Maßnahmenkatalog zu entwerfen, der an der TU Dresden umgesetzt werden kann. Dazu erklärt der Vorsitzende, dass die finanziellen und politischen Rahmenbedingungen für die Umsetzung solcher Maßnahmen mit großer Wahrscheinlichkeit nicht gegeben sind.

I.5.2 Außerdem berichtet der Vorsitzende über eine neue Form der Ehrung an der TU Dresden „Die Goldene Ehrennadel“ (vgl. Anlage 1). Insbesondere informiert der Vorsitzende über die Kriterien und das Verfahren zur Verleihung der „Goldenen Ehrennadel“. Die Ehrennadel soll im Rahmen der Neujahrsveranstaltung des Rektors verliehen werden. Die Einreichungsfrist für Vorschläge endet am 31.10.2019. Der Senat soll in der Novembersitzung über die Vorschläge entscheiden. Die gezeigten Folien und ein Template für die Einreichung der Vorschläge wird zeitnah versandt.

I.5.3 Der Vorsitzende unterrichtet den Senat über ein Schreiben des BMBF vom 20.09.2019 zur Zuweisung des Bundesanteils für die gemeinsame Förderung von Exzellenzuniversitäten im Rahmen der Exzellenzstrategie an das SMWK. Anders als bisher dargestellt fällt die Fördersumme, die noch um den 25%igen Anteil des Freistaates Sachsen ergänzt wird, von Jahresscheibe zu Jahresscheibe geringer aus, mithin 9.666.216 Euro 2020 und dann nur noch 9.279.661 Euro 2025. Das bedeutet, dass die Fördersumme nicht nur nicht an die Inflation angepasst wird, sondern sich zusätzlich

jährlich verringert. Das SMWK hat zugesagt, den für die Zuweisung an die Universität zwingend erforderlichen Bescheid unverzüglich zu übersenden. Vorher können bspw. keine Arbeitsverträge abgeschlossen werden, die über den 31.10.2019 hinausgehen und aus den Mitteln der Exzellenzstrategie finanziert werden sollen.

I.5.4 Des Weiteren erinnert der Vorsitzende noch einmal an die bevorstehende DFG-Fachkollegienwahl 2019. Die Stimmabgabe ist von Montag, 21.10.2019, voraussichtlich 14:00 Uhr bis Montag, 18.11.2019, voraussichtlich 14:00 Uhr, möglich. Die Wahlunterlagen können ab dem 14.10.2019 in den jeweiligen Struktureinheiten persönlich abgeholt werden. Am 07.10.2019 wurde an das wissenschaftliche Personal eine Rundmail mit weitergehenden Informationen hierzu versandt.

I.5.5 Außerdem erinnert der Vorsitzende an die am 10.10.2019 stattfindende feierliche Immatrikulation der Erstsemester im Audimax und ermutigt die Mitglieder des Senats zur Teilnahme. Es ist ein ansprechendes und modernes Programm geplant und anschließend wird es das Bier der TU Dresden Brauerei zu verkosten geben.

I.5.6 Der Prorektor für Universitätsentwicklung informiert über den aktuellen Stand der Vorbereitungen der Planungskonferenz, die am 28.10.2019 im Festsaal, Dülferstraße stattfinden wird. Die Abstimmungsgespräche sind abgeschlossen. Die Präsentationen der Bereiche und Fakultäten werden derzeit vorbereitet und sollen bis zum 18.10.2019 dem Prorektorat übersandt werden. Dabei sollen übergreifende Ziele mit Budgetnotwendigkeit (über Globalbudget hinaus) besonders hervorgehoben werden. Für die Präsentationen waren acht, aus dem Antrag Exzellenzuniversität abgeleitete, Handlungsfelder vorgegeben. Das Rektorat verspricht sich von den Präsentationen und der Planungskonferenz u. a. die Bereitschaft der Bereiche und Fakultäten zur interdisziplinären Zusammenarbeit. Die Dezernate sollen ihre Poster bis zum 16.10.2019 einreichen.

I.5.7 Weiterhin informiert der Prorektor für Universitätsentwicklung darüber, dass die auf der Zielvereinbarung zwischen der TU Dresden und dem SMWK basierende Zielvereinbarung mit dem CMCB abgeschlossen wurde und derzeit die Zielvereinbarungen mit dem ZIS, dem cfaed und dem Medienzentrum vorbereitet werden. Die drei Leistungsdimensionen sind Lehre, Forschung und Transfer.

I.5.8 Der Prorektor für Bildung und Internationales informiert über die aktuellen Immatrikulationszahlen von Studierenden mit Stand 07.10.2019. Es wurden 7429 Studierende ins 1. Fachsemester immatrikuliert (Endstand 2018 war bei 7505), obwohl die Zahl der Bewerbungen signifikant rückläufig war. Dies ist insbesondere der sehr guten Arbeit von Dezernat 8 zu verdanken für die sich der Prorektor für Bildung und Internationales ausdrücklich bedankt.

I.5.9 Zum aktuellen Stand des Prozesses der Einführung von allgemeinen Festlegungen zu Prüfungsordnungen („Rahmenprüfungsordnung“) führt der Prorektor für Bildung und Internationales aus, dass alle Gespräche abgeschlossen sind. Die Gespräche verliefen ausnahmslos sehr positiv, konstruktiv und konsens- und zielorientiert. Im weiteren Verfahren wird die Arbeitsgruppe zeitnah eine konsolidierte Fassung der Rahmenprüfungsordnung erstellen, die dann den zuständigen Gremien (Senatskommission Lehre und Senat) zur Entscheidung vorgelegt wird. Der Prorektor für Bildung und Internationales dankt allen Beteiligten für die geleistete Arbeit und die sehr gute Zusammenarbeit. Herr Prof. Aßmann dankt im Gegenzug dem Prorektor für Bildung und Internationales für die konstruktive Zusammenarbeit.

I.5.10 Des Weiteren informiert der Prorektor für Bildung und Internationales zum aktuellen Stand CampusNet und selma-Web (vgl. Anlage 2). Insbesondere informiert er über die priorisierten Aufgaben in Vorbereitung des Rollouts und den aktuellen Stand der Überarbeitung von selma-Web. Der Prorektor für Bildung und Internationales weist darauf hin, dass nicht jeder Teil abgenommen wird. Bspw. werden das Corporate Design von Dezernat 7 und die Übersetzungen vom Translation Office vorgenommen und unterliegen keiner zusätzlichen Abnahme.

Am 08.10.2019 wurde der erste Testtag und heute (09.10.2019) wird der zweite Testtag durchgeführt. Test, Entwicklung und Korrekturen laufen parallel.

Der Prorektor für Bildung und Internationales informiert außerdem darüber, dass die Mitglieder der AG selma-Web über die Entscheidung des Senats zu Voraussetzungen des Produktivgangs von Studiengängen im selma-Web irritiert waren.

Obwohl in der Sitzung des Senats am 11.09.2019 kommuniziert wurde, dass der Beschluss des Senats bei erfolgreichem Relaunch des selma-Webportals keine Auswirkungen haben werde, hat die Leiterin des Studienbüros des Bereichs GSW per E-Mail am 25.09.2019 mitgeteilt, dass aufgrund dieses Beschlusses die Produktivgänge des Masterstudiengangs Weiterbildungsforschung und Organisationsentwicklung und des Masterstudiengangs Antike Kulturen nun doch nicht wie geplant zum WS 2019/20 vorgenommen, sondern bis auf Weiteres verschoben werden. Für die genannten Studiengänge sei daher weiterhin eine Verwaltung über HISPOS notwendig.

Zur Inbetriebnahme „Bescheide Modulprüfung – Bescheide zum Nichtbestehen Modulprüfung“ fragt Herr Flaske nach, ob die TU Dresden verpflichtet ist, Studierenden bei Nichtbestehen einen Bescheid zuzusenden. Dazu führt der Prorektor für Bildung und Internationales aus, dass keine Verpflichtung besteht, jedoch ohne Verbescheidung eine verlängerte Widerspruchsfrist von einem Jahr (statt einem Monat) gilt. Die TU Dresden hat bisher beim erstmaligen Nichtbestehen in vielen Fällen keinen Bescheid versandt, da ein sehr arbeitsaufwendiger manueller Eingriff notwendig gewesen wäre. Nunmehr werden die Bescheide vollumfänglich und automatisch elektronisch erstellt. Zu klären ist noch, wie der Nachweis der Zustellung bei elektronischer Übermittlung des Bescheides geführt werden kann, da die 3-Tagesfiktion der Postzustellung nicht gilt.

Herr Thies spricht den bisherigen Verlauf der Testung des selma-Web an und führt aus, dass nach Auffassung der Studierenden an einigen Stellen noch umfangreicher Überarbeitungsbedarf besteht. Die Studierenden sind der Auffassung, dass die Absage des Produktivgangs, wie vom Bereich GSW vorgenommen, der sicherste Weg sei und aus studentischer Sicht begrüßt wird. Außerdem bittet Herr Thies die Mitglieder des Senats darum, einen Testzugang bei Frau Trinckauf (Dezernat 6) anzufordern und sich selbst einen Eindruck zu verschaffen.

I.6 Aktuelle Viertelstunde

- Herr Jugel spricht die von der Vereinigung der Kanzlerinnen und Kanzler der Universitäten Deutschlands bei ihrer 62. Jahrestagung am 19.09.2019 in Bayreuth verabschiedete Erklärung zur Regelung befristeter Beschäftigungsverhältnisse im wissenschaftlichen Bereich an und fragt nach, ob der Kanzler der TU Dresden bei dieser Tagung anwesend war und was die Beweggründe für die Bayreuther Erklärung waren. Frau Dr. Krätzig erklärt in Vertretung des Kanzlers, dass dieser an der Tagung teilgenommen hat, sie jedoch keine Kenntnisse darüber hat.

Herr Jugel führt weiterhin aus, dass der akademische Mittelbau darüber irritiert ist, dass sich die Kanzlerinnen und Kanzler für Befristungen im wissenschaftlichen Bereich aussprechen. Außerdem erklärt Herr Jugel, dass der akademische Mittelbau keineswegs, wie offensichtlich von den Kanzlerinnen und Kanzlern befürchtet, eine 100% Entfristung des wissenschaftlichen Personals fordert. Wunsch des akademischen Mittelbaus ist die Vermeidung prekärer Beschäftigungsverhältnisse und Kettenverträge mit sehr kurzen und unnötigen Befristungen. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass

drittmittelfinanzierte Stellen bei der Diskussion um Entfristungen außen vor gelassen werden müssen, da die Gelder nur für einen befristeten Zeitraum zur Verfügung stehen und projektbezogen sind. Eine Entfristung dieser Stellen ist nur in wenigen Ausnahmefällen möglich. Bei haushaltsfinanziertem Personal liegt die Quote der unbefristet beschäftigten Personen an der TU Dresden bei ca. 50 %.

Herr Jugel und die Studierendenvertreter bitten darum, dass der Kanzler zu der Bayreuther Erklärung im Senat noch einmal berichtet.

- Die Nachfrage von Herrn Thies, ob es neue Informationen zum Teich am Andreas-Pfitzmann-Bau gäbe, wird von Frau Dr. Krätzig verneint.
- Zur Nachfrage von Herrn Thies zum aktuellen Stand hinsichtlich der Infobildschirme erklärt Frau Odenbach, dass die Gebäude schrittweise damit ausgestattet werden sollen. Es gab eine entsprechende Ausschreibung für die Hardware und die brandschutzsicherste Hardware wurde angeschafft. Es ist geplant, die ersten Infobildschirme bis Ende 2019 zu installieren.
- Weiterhin fragt Herr Thies nach dem aktuellen Stand hinsichtlich der Bauherreneigenschaft für die TU Dresden und in diesem Zusammenhang nach dem weiteren Vorgehen hinsichtlich einer Liste mit Änderungs- und Ergänzungswünschen seitens der TU Dresden zur Novelle des SächsHSFG. Der Vorsitzende erklärt dazu, dass die Landesrektorenkonferenz (LRK) bereits seit zwei Jahren Vorschläge für die Novelle des SächsHSFG sammelt und nach Aufforderung eine konsensfähige Kurzliste (Bauherreneigenschaft ist einer der Punkte) an das SMWK gesandt hat. Nach Abschluss der laufenden Koalitionsverhandlungen kann das Verfahren zur Novellierung des SächsHSFG fortgeführt werden. Unter Berücksichtigung der bereits von der LRK an das SMWK übermittelten Punkte könnte die TU Dresden Anfang 2020 eine AG etablieren, die sich mit diesem Thema befasst.

I.7 Stellungnahme zur Änderung der Trägerschaft der Studiengänge Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen

Der Prorektor für Bildung und Internationales erläutert die Vorlage.

Der Senat nimmt die Übertragung der Verantwortung für die Durchführung (Trägerschaft) der Studiengänge Lehramt an Oberschulen, Lehramt an Gymnasien und Lehramt an berufsbildenden Schulen auf die Fakultäten Mathematik, Physik sowie Chemie und Lebensmittelchemie zustimmend (einstimmig mit 21xJa/0xNein/0xEnth.) zur Kenntnis.

I.8 Auszeichnung der besten Absolventinnen und Absolventen der TU Dresden 2019

Der Prorektor für Bildung und Internationales erläutert die Vorlage.

Der Senat stimmt den Vorschlägen zur Auszeichnung der besten Absolventinnen und Absolventen der TU Dresden mit der Lohrmann-Medaille und den Vorschlägen zur Auszeichnung mit den Namensurkunden der Fachbereiche mit der Ehrenfried-Walter-von-Tschirnhaus-Urkunde, der Viktor-Klemperer-Urkunde, der Enno-Heidebroek-Urkunde und der Carl-Gustav-Carus-Urkunde zu (einstimmig mit 21xJa/0xNein/0xEnth.).

I.9 Verschiedenes

Herr Prof. Nagel weist auf eine Pressemitteilung der DFG hin, in welcher die DFG den Beschluss einer strategischen Förderinitiative im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) bekannt gibt. In ihrem

Rahmen sollen in den kommenden Jahren in verschiedenen Förderprogrammen Projekte aus allen Bereichen der KI-Forschung gefördert werden. Hierfür sind insgesamt rund 90 Millionen Euro an Fördermitteln vorgesehen. Die Pressemitteilung wird den Mitgliedern des Senats zugesandt.



Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland
Dr. h.c. mult.
Hans Müller-Steinhagen



Protokoll: Heike Marhenke

Die Goldene Ehrennadel der TUD

Oktober 2019

Goldene Ehrennadel – eine neue Form der Ehrung

Die Ehrennadel ergänzt die bisherigen Ehrungen:



In Abgrenzung zur Ehrenmedaille würdigt die Ehrennadel besonders hervorzuhebende Einzelleistungen.

Sie ist in der Rangstufe niedriger als die Ehrenmedaille eingeordnet.

Mit dieser Ehrennadel sollen Mitglieder der TU Dresden geehrt werden, die sich durch außergewöhnliche Verdienste um das Wohl der Universität in hohem Maße verdient gemacht haben.

Mit der Verleihung der Ehrung werden keine Rechte oder Pflichten des/der zu Ehrenden begründet.

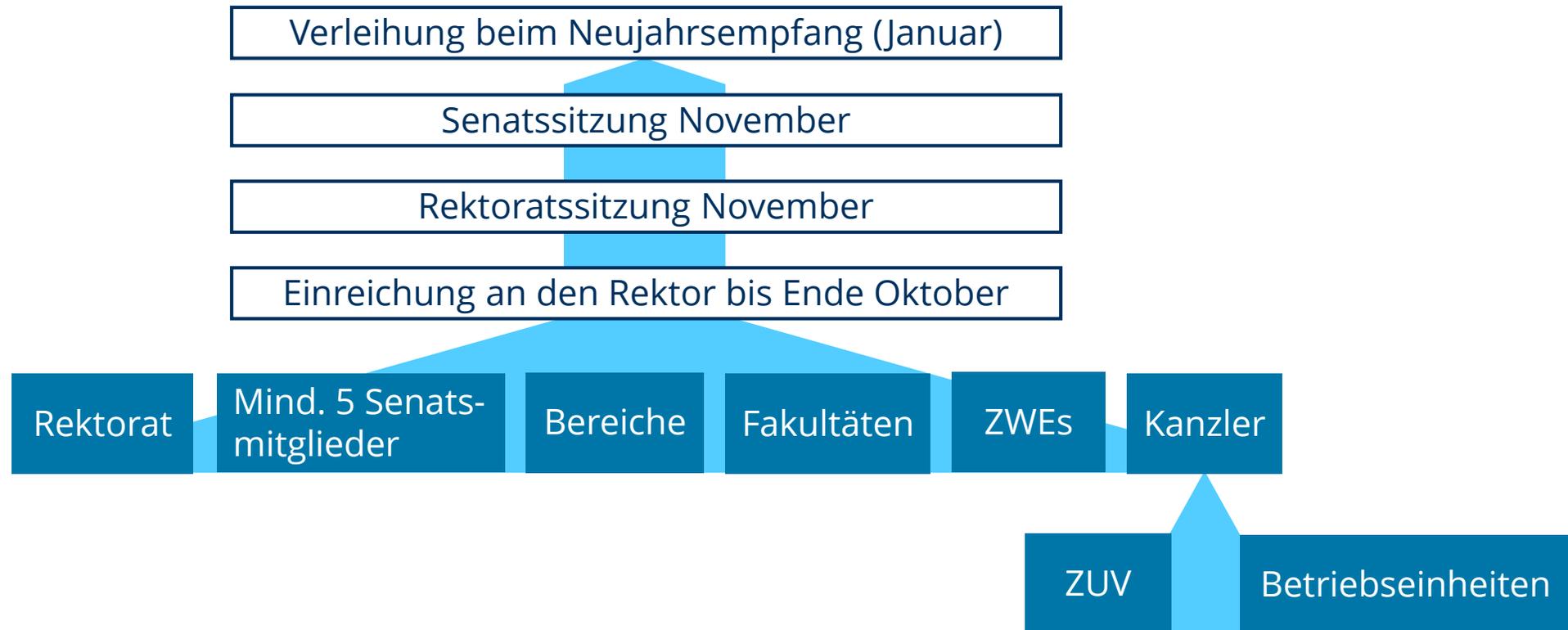
Goldene Ehrennadel – wofür?

Die Kriterien für die Ehrennadel sind bewusst sehr weit gefasst.

Die hier aufgeführten Möglichkeiten sind lediglich Denkanstöße für „außergewöhnliche Verdienste um das Wohl der Universität“:

- längerfristige (vielleicht auch sich wiederholende) verantwortungsvolle Vertretungs-Tätigkeiten
- außergewöhnliche Projekte, die außergewöhnlichen Einsatz erforderten
- außergewöhnlicher Einsatz in der Bewältigung von Krisen
- Zivilcourage in kritischen Einzelfällen
- besonderes soziales Engagement (Diversität, Familienfreundlichkeit, Nachhaltigkeit, Inklusion etc.)
- alles, was nicht in Kategorien passt und sowohl von den Vorschlagenden als auch vom Rektorat als „außergewöhnliche Verdienste“ empfunden wird

Goldene Ehrennadel – Verfahren



SLM Projektleitung

Stand CampusNet und selma-Web

Präsentation Senat // 10. Oktober 2019

Priorisierte Aufgaben in Vorbereitung Rollout

Aktueller Stand

Inbetriebnahme Bescheide Modulprüfung abgeschlossen ✓

- Die Inbetriebnahme aller **7 Bescheide zum Nichtbestehen Modulprüfung** wurde erfolgreich abgeschlossen.
- Parallel wurde ein Verfahren entwickelt und in Betrieb genommen, dass den Anwenderinnen und Anwendern die Auswahl des korrekten Bescheides (aus den 7 möglichen) auf Grundlage der erzielten Leistungen abnimmt.

Lösung bereitgestellt für Berechtigungen im Prüfungsamt für nachträgliche Anmeldung von Studierenden zu Prüfungen, die nicht dem eigenen Bereich zugeordnet sind ✓

- Verfahren (Workaround) für die Studienbüros entwickelt, in denen dieser Anwendungsfall vorkommt.

Anforderungen für Report „Leistungsbezogene Suchabfragen“ zusammengestellt

- Arbeitsgruppe aus Vertretern aller Studienbüros hat die Anforderungen für die erste Iteration zusammengetragen, so dass ein Prototyp entwickelt werden kann.
(Kommt im Wintersemester 19/20)

Überarbeitung selma-Web

Stand Layout | Texte | Übersetzungen



Layout-Tests erfolgreich angelaufen

- Aufruf zum Testen selma-Web ist auf breite Resonanz gestoßen
18 Personen (inklusive studentische Vertreterinnen und Vertreter) nehmen teil
- gestern wurden die ersten Layout-Pakete / Webprogramme getestet und wenige Korrekturbedarfe festgestellt
- heute wird der Menüpunkt (inkl. Unterpunkte)
„Module | Lehrveranstaltungen“ getestet
- Entwicklung und Korrekturen laufen parallel zu den Tests

Status der Texte

- 4 von 11 Textseiten sind bereits erarbeitet und ins Englische übersetzt; an weiteren wird in der Arbeitsgruppe noch gefeilt
- Namen der Menüs in Navigation festgelegt und ins Englische übersetzt und in den Strukturen bereitgestellt